



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bildung/Soziales/Sport  
**Verfasser/in** Oswald, Ilona  
**Vorlage Nr.** 040/2022  
**Datum** 29. Juni 2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	12.07.2022	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	12.07.2022	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	12.07.2022	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.03.2022	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.07.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.07.2022	

### Betreff:

### Änderung der Miet- und Entgelt-Ordnung

### Anlagen:

Satzung der Stadt Lörrach zur Miet- und Entgeltordnung mit Sonderregelungen und Tarifblatt in der Fassung vom 25. Oktober 2017

Neue Miet- und Entgeltsatzung der Stadt Lörrach mit Tarifblatt

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Miet- und Entgeltordnung vom 25. Oktober 2017 in der beigefügten Neu-Fassung wird zugestimmt.

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Keine nennenswerte Einnahmeerhöhung für den städtischen Haushalt. Lediglich gerechtere Zuordnung der Kosten an die Nutzer.

## Begründung:

Die derzeitige Miet- und Entgeltordnung trat zum 25. Oktober 2017 in Kraft.

Im Jahr 2020 wurde von der Verwaltung FB JSS ein neues Hallenbuchungssystem – Locaboo – eingeführt. Das Programm ist eine Software zur Online-Buchung von Hallenzeiten. Daneben soll das Programm aber vor allem den Verwaltungsaufwand rund um die Hallenbuchungen reduzieren. Dies betrifft hauptsächlich Abrechnungen, Vertragswesen, Schnittstellen zur Finanzkasse oder steuerliche Gesichtspunkte.

Rechtlicher Hintergrund ist hier das Online-Zugangsgesetz, nach dem die Kommunen verpflichtet sind, ab 2022 ihre Dienstleistungen der Bürgerschaft digital zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit Locaboo musste die bestehende Miet- und Entgeltordnung geprüft werden, damit sich das Tarifsystem überhaupt digital abbilden und verwerten lässt. Ziel war es, die Tarifstruktur zu entschlacken, mehr Klarheit zu schaffen, die Mieten und Entgelte gerechter zu gestalten und die Tarife zu vereinfachen.

Neben der Neueinteilung der Sporthallen wird in der neuen Satzung auch die Zuordnung der diversen Nutzer zu den verschiedenen Tarifen neu geregelt. Bisher mussten die Vereine der IGTS (Interessengemeinschaft der Turn- und Sportvereine) am wenigsten für die Nutzung der Hallen bezahlen. Die neue Satzung sieht vor, dass andere Sport- und Kulturvereine sowie weitere soziale und städtische Einrichtungen den Vereinen der IGTS gleichgestellt werden.

Die Mieten der derzeitigen Miet- und Entgeltordnung orientieren sich an Größenkorridoren (kleine Räume und Gymnastikhallen bis 150 m<sup>2</sup>, Hallen zwischen 200 – 600 m<sup>2</sup>, Hallen über 600 m<sup>2</sup>). Die Mieten der neuen Miet- und Entgeltsatzung dagegen basieren auf den genauen Quadratmeterzahlen und Zeiteinheiten.

Die neue Tarifstruktur führt **nicht** zu einer generellen Erhöhung der Entgelte. Sie ist orientiert an den bisher kalkulierten Gesamteinnahmen der Stadt Lörrach für die Vermietung von Hallen und Sportanlagen. Die Neuerung führt zu einer gerechteren Gestaltung der Tarife je nach Hallengröße und zeitlicher Inanspruchnahme und somit zu einer gewissen Umverteilung. Vereine in kleinen Hallen werden etwas entlastet, Vereine in größeren Hallen etwas mehr belastet.

Die seit 2017 vorgeschriebene, teilweise zu berücksichtigende Umsatzsteuer auf Hallenmieten ist nicht in den Mietpreis inkludiert, sondern wird zukünftig auf die Miete aufgeschlagen. Somit erhöht sich für die Nutzer in diesen Fällen im Vergleich zur bestehenden Miet- und Entgeltordnung der zu entrichtende Betrag.

Die neue Miet- und Entgeltordnung sowie die neue Tarifstruktur wurden mit Vertretern der IGTS intensiv vorbesprochen und einvernehmlich abgestimmt. Ebenso ist eine Abstimmung mit den Ortsvorstehern von Haagen und Hauingen sowie der Ortsvorsteherin von Brombach erfolgt, insbesondere mit Blick auf Veranstaltungen in den Ortsteil-Hallen an Wochenenden.

Wir schlagen vor, die Satzungsänderung der Miet- und Entgeltordnung vom 25. Oktober 2017 zu beschließen.

Ilona Oswald  
Fachbereichsleiterin